



III - Finanzservice

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach (GTC) GmbH

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.09.2021	Vorberatung
Stadtrat	Ö	06.10.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach (GTC) GmbH in der als Anlage beigefügten Fassung zu. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und / oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: keine

Begründung:

Die Hansestadt Wipperfürth hält über die Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH an der Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach (GTC) GmbH eine mittelbare Beteiligung. Somit hat über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der GTC GmbH der Rat der Hansestadt Wipperfürth zu beschließen. Gem. § 115 Abs. 2 GO NRW ist die Entscheidung des Stadtrates der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Gesellschaftsvertrag der GTC GmbH wurde nach Hinweisen der Kommunalaufsicht und des Oberbergischen Kreises vollumfänglich überprüft und an die aktuellen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung öffentlicher Unternehmen angepasst.

Der Gesellschaftsvertrag wurde maßgeblich von der WEG mbH in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises, der Beteiligungsverwaltung des Oberbergischen Kreises und der GTC Geschäftsführung erarbeitet.

Die notwendigen Änderungen wurden auch bereits in der Sitzung des Aufsichtsrates am 24.08.2020 umfänglich beraten und als Empfehlung für die Gesellschafterversammlung beschlossen.

Der Aufsichtsrat der WEG mbH hat den Änderungen des Gesellschaftsvertrages in seiner Sitzung am 29.06.2021 zugestimmt. Ein beglaubigter Auszug aus der Niederschrift ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus ist in der Anlage eine vergleichende Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung mit der aktuellen Fassung des Gesellschaftsvertrages beigefügt. Zu jeder Vorschrift des Gesellschaftsvertrages werden ergänzend Erläuterungen und Hinweise zu den Veränderungen gegeben.

Anlagen:

1. Neufassung des Gesellschaftsvertrages
2. Gegenüberstellung der Veränderungen mit Erläuterungen
3. Beglaubigter Auszug über die Beschlussfassung des Aufsichtsrates der WEG mbH vom 29.06.2021